# stadtblatt

# **照 Heidelberg**

#### Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg

**8. Dezember 2021** / Ausgabe 39 / 29. Jahrgang



stadtblattonline www.heidelberg.de

# **Land hat** Corona-Regeln verschärft

2G plus-Regelung im Kultur- und Freizeitbereich - Stadt eröffnet weiteren Impfstützpunkt



gung sind für Zu einer Impfaktion am 6. Dezember hatten Drs./NL Albertus Arends – der hier als "Nikolaus" die Spritze setzt - und die Stadt ins Rathaus eingeladen. (Foto Dittmer)

ie Landesregierung hat die Corona-Regeln verschärft. In weiten Teilen des öffentlichen Lebens gilt nun die sogenannte 2G plus-Regelung.

#### Die aktuellen Corona-Regeln

Aktuell gelten nach Vorgaben des Landes unter anderem:

- › 2G plus-Regelung (geimpft oder genesen plus Testnachweis) in der Gastronomie, in Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Sportveranstaltungen und beim Freizeitsport im IMPFEN SCHÜTZT Innenraum Angebote unter
- › 2G-Regelung impft oder genesen) Einzelhandel; Ausnahme: Geschäfte der Grundversor-

alle Menschen zugänglich

www.heidelberg.

de/impfen

3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) am Arbeitsplatz, in Bussen und Bahnen sowie beim Besuch von Ämtern der Stadt.

Bei der 2G plus-Regelung sind Bürgerinnen und Bürger von der Testpflicht befreit, die bereits eine Drittimpfung haben oder deren Zweitimpfung weniger als sechs Monate zurückliegt.

> Impfstützpunkt **Welcome Center**

> > Nach dem Impfstützpunkt in der Stadtbücherei hat die Stadt ein weiteres Impfzentrum

aufgebaut. Der stellvertretende Leiter der Heidelberger Ärzteschaft, Drs./ NL Albertus Arends, bietet im Welcome Center auf dem Landfriedgelände ab diesem Freitag Impfungen an: jeweils freitags, samstags und sonntags. Buchungen sind möglich über www.heidelberg.de/impfen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner dankt Dr. Arends für sein großes Engagement. "Ich freue mich sehr, dass in Heidelberg so viele Menschen beim Thema Impfen mitziehen. Wir helfen als Stadt gerne dabei, zusätzliche Impfkapazitäten zu schaffen."

Weitere Impfangebote geplant

Die Stadt plant gemeinsam mit dem

S.5

Gesundheitsamt und niedergelassenen Ärzten weitere Impfmöglichkeiten in Heidelberg. Unter anderem soll in Patrick-Henry-Village ein dauerhaftes Angebot mit 800 Impfungen pro Tag eingerichtet

#### Viele Testangebote in Heidelberg

Stadtweit gibt es derzeit mehr als 30 Teststationen. Dazu kommen weitere Angebote in Apotheken und Arztpraxen. Einen Überblick findet sich unter www.heidelberg.de/

Infos zur aktuellen Coronalage unter www.heidelberg.de/coronavirus

#### **KOMMUNALPOLITIK**

#### **Gemeinderat tagt**

Sitzung am 9. Dezember

Der Gemeinderat tagt am Donnerstag, 9. Dezember. Die öffentliche Sitzung beginnt um 16 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem das wohnungspolitische Konzept für Patrick-Henry-Village, das Maßnahmenpaket "Junges Heidelberg" und die Fortschreibung des Baulandmanagements zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Die Sitzung wird in den Neuen Sitzungssaal (3G-Regel) und auf der städtischen Webseite übertragen.

#### **JUGENDPOLITIK**

### **Jugendgemeinderat**

Wahl vom 13. bis 18. Dezember

47 Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich um einen Sitz im Heidelberger Jugendgemeinderat. Vom 13. bis 18. Dezember sind rund 10.000 Jugendliche aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Heidelberger Schulen im Alter von 13 bis 19 Jahren, aber auch Gleichaltrige, die keine Schule mehr besuchen. Die Wahl findet an vielen Schulen und am 18. Dezember in der Plöck 2 a statt.

#### **EINKAUFSSTADT**

#### Lange Nacht des Einkaufs

Am 11. Dezember bis 22 Uhr

Besonders viel Zeit für die Suche nach Weihnachtsgeschenken bietet der Samstag, 11. Dezember. An diesem Tag verlängern viele Einzelhändlerinnen und Einzelhändler in der Innenstadt ihre Öffnungszeiten bis 22 Uhr. Wer seine Einkäufe in Heidelberg macht, unterstützt den lokalen Einzelhandel in Pandemiezeiten. Ein passendes Weihnachtsgeschenk ist der "Heidelberger DankeSchein". Den Gutschein kann man bei rund 155 lokalen Unternehmen einlösen.

 $S.8 \rightarrow$ 



Bündnis 90/Die Grünen Frank Wetzel

#### Mehr Solarparks für die Energiewende

Zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Erzeugung von Strom ist die Photovoltaik (PV) Mittel der Wahl. Strom lässt sich in den Solarpanels problemlos erzeugen und ist in Kabeln gut zu transportieren. PV-Anlagen erzeugen, wenn sie erst einmal installiert sind, keine Emissionen und sind nach dem Stand der Technik über 20 Jahre betriebsbereit, ohne Reparaturen. Nur die benötigte Fläche ist knapp bemessen. So hat die grüne Gemeinderatsfraktion den Antrag gestellt, dass die Stadtverwaltung prüfen soll, welche Flächen in Heidelberg für PV-Freiflächenanlagen (Solarparks) und welche Parkplätze für eine Überdachung mit PV geeignet sind. Dabei wird ausdrücklich auch an eine Zwischennutzung durch PV-Freiflächenanlagen gedacht. Ein



Die Solaranlage Wolfsgärten als zweitgrößte Freiflächenanlage der Stadtwerke produziert Strom für etwa 90 Familien. (Foto Stadtwerke Heidelberg)

Ziel des Klimaschutz-Aktionsplans in Heidelberg ist der Ausbau der PV-Leistung in Heidelberg um zusätzliche 25 MPW bis 2025. Um dieses Ziel zu erreichen, muss neben einem starken Ausbau der PV auf Dachflächen auch der Ausbau von PV-Anlagen auf Freiflächen in Heidelberg (einschließlich Straßenrandbereiche, große Parkplätze etc.) forciert werden.

Die Stadtwerke Heidelberg betreiben derzeit zwei Freiflächenanlagen, eine auf der Deponie Feilheck und eine im Gewann Wolfsgärten. Möglicherweise kann auch Agri-PV eingesetzt werden. Agri-PV bezeichnet ein Verfahren der gleichzeitigen Nutzung von Flächen für landwirtschaftliche Pflanzenproduktion und für PV-Stromproduktion. Obstanlagen und Weinberge sind dafür geeignet - die PV-Module produzieren Strom und schützen die Früchte vor Hagel, Starkregen, Frost oder extremer Hitze. Mit Obstbäuer\*innen und Winzer\*innen soll hierzu Kontakt aufgenommen werden.

Das vertikale Aufstellen von bifacialen Solarmodulen entlang von Zäunen oder Mauern ist eine weitere zu prüfende Möglichkeit. Die Flächenkonkurrenz zwischen Landwirtschaft und PV wäre damit aufgehoben. Nur die abführenden Stromleitungen müssen berücksichtigt werden.

Eine weitere wichtige Rolle spielen Parkplätze. Die Überdachung von Parkplätzen mit PV-Anlagen in Verbindung mit intelligenter Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und einem Batteriespeicher ist ab einer gewissen Größe sinnvoll. Wird auf einem versiegelten Parkplatz die Aufständerung gebaut, kann die Entsiegelung und der Anschluss an das Erdreich oder an Zisternen gleich mitvorbereitet werden. Somit würde auch noch das Abwassersystem entlastet und die Kosten der Kläranlage gesenkt. Gerne nehmen wir weitere Vorschläge von Ihnen entgegen. Nur gemeinsam, mit viele Akzeptanz, können wir unsere ehrgeizigen Klimaschutzziele erreichen. Die nächsten Generationen haben es verdient!

06221 58-47170

 $\square$ geschaeftsstelle@gruenefraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger Matthias Fehser

#### Coronafolgen und Einzelhandelskonzept

Nicht nur in der Innenstadt gibt es Leerstände, auch die Stadtteilzentren sind betroffen: In zehn Stadtteilen ist der Leerstand gestiegen. Das ist bedenklich! Gute Einkaufsmöglichkeiten tragen viel zur Belebung, Attraktivität und Lebensqualität bei. Zentrale Ziele wie "Stärkung der Stadtteilzentren als Treff-/Einkaufs- und Lebensmittelpunkte" und "fußläufige Erreichbarkeit von Läden mit Waren für den täglichen Bedarf" sind in manchen Stadtteilen eine Herausforderung. Deshalb haben wir beantragt, dass das Einzelhandelskonzept für die Kernstadt und die Stadtteile differenziert betrachtet wird. Zusätzlich sollen Gewerbetreibende, Gewerbe- und Stadtteilvereine wie auch Bewohner/innen eingebunden werden das sind die Experten vor Ort!



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV Judith Marggraf

#### Ist denn schon 2030?

2020 hat der Gemeinderat mit großer Mehrheit entschieden über die von der IBA geforderten 18 ha Erweiterungsfläche für PHV erst 2030 zu befinden - je nach Bedarf. Derzeit beraten wir über das wohnungspolitische Konzept für PHV. Dieser Plan schließt die 18 ha bereits ein und würde ohne diese Flächen nicht funktionieren. Werden wir gerade vorgeführt? Soll der Gemeinderat (ohne Diskussion und Abwägung) gegen seinen eigenen Beschluss votieren? So oder so sind wir jetzt in einem fatalen Dilemma: Natur gegen Versiegelung, Landwirtschaft gegen Wohnraum. Das ist spannend. Wird die von Grünen,CDU und Die Heidelberger beantragte Verschiebung der Entscheidung über wertvolles Ackerland jetzt ausgehebelt? Und wie stehen die KollegInnen dazu?



**Die Linke** Bernd Zieger

#### **Positive Entscheidung zum** Baulandmanagement

Bei der Gemeinderatssitzung am 9.12. könnte ein positiver Beschluss zum Baulandmanagement gefasst werden. Wenn neues Baurecht geschaffen wird, gilt demnach auch für Privatinvestoren, dass mindestens 30 % der neu zu bauenden Wohnungen nach den Vorgaben der Landeswohnraumförderung errichtet werden. Die Mieten liegen dabei um 1/3 unter der ortsüblichen Vergleichsmiete und es besteht eine Bindungsdauer von 30 Jahren. Weitere 10 % der Wohnungen werden im sogenannten preisgedämpften Segment errichtet. Auch Baugruppen und selbst verwaltete Wohnprojekte sollen berücksichtigt werden.

Wir hatten als LINKE die Quote für geförderte Sozialwohnungen von 30% vorgeschlagen und sehen daher das Ergebnis als wichtigen Erfolg.



**FDP** Karl Breer

#### Im Mainzer Rathaus ...

... konnte man das Glück kaum fassen. Durch die Gewerbesteuerzahlung des Corona-Impfstoffentwicklers BioNTech wird die Stadt bald schuldenfrei sein. Eine Chance, eine ähnliche Erfolgsstory auch in Heidelberg zu erleben, hat die Stadt vor Kurzem verpasst. Eine stark expandierende Biotechfirma mit ca. 100 Mitarbeitern wollte eigentlich in HD weiterwachsen. Nachdem die Stadt keine Flächen zur Verfügung stellen konnte, wurde man in Mannheim fündig. HD sollte dringend ausreichend Gewerbeflächen ausweisen, um innovativen Unternehmen zeitnah Angebote machen zu können. Ein kleiner aber schwacher Trost: Die Firma bleibt zumindest in der Metropolregion und Mannheim kann diese Steuerquelle sicherlich noch dringender gebrauchen als Heidelberg.

breer@fdp-fraktion-hd.de
 breer@f



**CDU** Werner Pfisterer

Die Erhöhung der geplanten Anwohnerparkgebühren ist unsozial! Liebe Heidelbergerinnen, liebe Heidelberger, mein Kollege Dr. Gradel hat unsere ablehnende Haltung schon im Stadtblatt beschrieben. Viele Menschen in unserer Stadt sind auf das Auto angewiesen. Für Schichtarbeiter oder Alleinerziehende wird diese Verkehrsrealität einfach ignoriert! Die neue Parkraumbewirtschaftung träfe vor allem die, die keine Garage oder Stellplatz haben. Aus Gerechtigkeitsgründen müssten die Grünen, SPD, GAL/FWW usw. ja auch für Fahrräder und vor allem Lastenfahrräder echte Parkgebühren verlan-gen. Diese werden immer mehr und belasten sehr oft auch den öffentlichen Raum, Aber da will man anscheinend seine Wählerklientel schonen. Paradox wird das Ganze, wenn im neuen Hospital eine Hochgarage gebaut wird, aber die

Mieter, laut GGH, keinen Parkplatz anmieten müssen. Die Folge wird sein, dass die Mieter, um Kosten zu sparen, auf der Straße parken. Um dies zu vermeiden, soll der Hasenleiser eine Parkraumbewirtschaftung bekommen. Dort, wo schon viele GGH Mieter wohnen, die selten zu den höheren Einkommen zählen, soll dann eine neue Belastung bis zu 360 Euro im Jahr dazu kommen. Sozial ist das nicht, im Gegenteil! Es geht scheinbar nach dem Motto "Parken, bis man pleite ist". Die Stadtverwaltung und bestimmte Wählergruppen tun alles, um das Autofahren in der Stadt unattraktiv zu machen, zwangsläufig sind sie dadurch aber Preistreiber für Mitbürger mit normalem Einkommen. Für Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, soll Wohnen in der Stadt unattraktiv werden. Diese vorgesehene Gebührenerhöhung verdrängt die Einkommensschwächeren immer mehr ins Umland und verstärkt damit deutlich den Pendlerverkehr.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Werner Pfisterer, www.pfisterer.net

06221 58-47160



**SPD** Karl Emer

#### Kommt die "Süddeutsche Erdgasleitung"?

Erneut bewegt eine Planung mit erheblichen Eingriffen in unsere Landschaft die Gemüter: Die "Süddeutsche Erdgasleitung", schon vor 20 J. mal angekündigt, soll nun doch durch die Felder im Südwesten gebaut werden. Nachdem vor fünf Jahren das Planungsrecht zunächst abgelaufen war, schreibt sich die Firma Terranets BW, ein zum Energiekonzern EnBW gehörender Netzbetreiber, das Projekt erneut auf die Fahnen. Die Leitung soll im südhessischen Lampertheim beginnen und bei Heidenheim an der bayrischen Landesgrenze enden. Sie würde in unserer Stadt durch die Felder der Stadtteile Wieblingen, Kirchheim, Rohrbach und Emmertsgrund führen. In großer Einmütigkeit kritisieren der Gemeinderat und der Oberbürgermeister die Planung. Es wird

die Erforderlichkeit eines solchen Ausbaus für einen fossilen Brennstoff im Hinblick auf die Energiewende angezweifelt. Zwar ist nachvollziehbar, dass für eine Übergangszeit der Gasbedarf steigen könnte, doch sind wir von der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme nicht überzeugt. Außerdem ist die in Aussicht gestellte Option einer späteren Nutzung durch Wasserstoff noch von zu vielen Unwägbarkeiten bestimmt. Unverständlich ist vor allem die Festlegung auf die sogenannte Trassenvariante "Leimen", die westlich von Wieblingen, dann zwischen PHV und Eppelheim durch das Kirchheimer Feld, die Rohrbacher Hangäckerhöfe und bergauf durch die Weinberge laufen soll. Wogegen die Variante entlang der Autobahn und durch den bald still gelegten Nußlocher Steinbruch bis jetzt nicht näher betrachtet wird. Insbesondere für den Weinbau in Rohrbach wären die Nachteile auf Jahrzehnte erheblich! Wir fordern nachdrücklich vom Regierungspräsidium die eingehende Prüfung dieser Variante. Aktuelle Infos gibt es heute im Bezirksbeirat Rohrbach.

06221 58-47150

heidelberg.de



**AfD** Sven Geschinski

#### Die Schließung ...

... unseres Weihnachtsmarktes durch die grüne Landesregierung ist politischer Aktionismus ohne Sinn und Verstand, denn ein Ansteckungsrisiko an der frischen Luft ist praktisch ausgeschlossen, wie alle Fachleute bestätigen. Als ich mit den Budenbesitzern auf dem Uniplatz sprach, gab es da weniger Erleichterung über die Schließung, sondern eher Trauer: 2Gplus habe dem Weihnachtsmarkt wirtschaftlich das Genick gebrochen. Wir werden lernen müssen, mit Covid-19 zu leben, ohne jeden Herbst und Winter in kopflose Panik zu verfallen.



**Bunte Linke** Hildegard Stolz

#### **Demokratie braucht Transparenz**

Der Gemeinderat berät am Donnerstag nach 61 öffentlichen Tagesordnungspunkten noch zehn nicht öffentliche. Darunter Wirtschaftspläne von Städtischen Gesellschaften, eine Neugründung sowie die Besetzung einer Geschäftsführung. Hierüber sowie zu allem, was an Strategien und Zielen (oft nur) nicht öffentlich besprochen wird, dürfen wir uns mit Ihnen nicht austauschen. Das macht das Agieren der öffentlichen Hand intransparent und für Sie als Bürger\*innen unbeeinflussbar. Wir haben beantragt, diese Praxis zu überdenken.



**HD** in Bewegung (HiB) Waseem Butt

#### Neues Glück in Heidelberg gefunden!

Das Herz in Heidelberg zu verlieren wird besungen, in diesem Jahr zerstörte Covid allzu viele Lungen. In Kliniken haben Pfleger:innen & Ärzt:innen volle Betten, und doch versuchen sie, unermüdlich alle zu retten. So auch bei mir, oh wie hatte ich das Leben so gern! Aber Tod war nah, Mandat, Familie, alles ganz fern! Aber der Heidelberger\*innen Gebete und Gottes Großmut gaben mir wie ein Wunder das Leben zurück. So sage ich voller Dank und mehr Glück: Vor Corona nehmt euch in Acht und seid auf der Hut!

#### Nächste öffentliche Sitzungen

#### Gemeinderat:

Donnerstag, 9. Dezember, 16 Uhr

Die Sitzung findet im Rathaus, Marktplatz 10, statt. Im Rathaus gelten Maskenpflicht und die 3G-Regel (Geimpft, genesen, getestet).

Der Gemeinderat und seine Ausschüsse tagen nach der Winterpause wieder ab 12. Januar 2022.

**R** Tagesordnungen unter www.gemeinderat. heidelberg.de

#### **GEMEINDERAT ONLINE**

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de.

# Sorg- und kontaktlos parken in Heidelberg

Automatische Kennzeichenerkennung in allen Stadtwerke-Parkhäusern

as Parken ist jetzt noch komfortabler: Wer nach Heidelberg fährt, kann sein Auto in einem Parkhaus der Stadtwerke Heidelberg bargeld-, ticket- und vor allen Dingen kontaktlos abstellen. Das spart nicht nur Zeit, sondern bietet in der aktuellen Situation besondere Sicherheit für die Kunden. Darüber hinaus schont das System die Umwelt, da die vielen Papiertickets wegfallen.

#### Wie funktioniert es?

Einfach online über unsere Website www.swhd.de/automatische-kennzeichenerkennung registrieren. Hierfür sind lediglich die E-Mail-Adresse, ein Passwort, das Autokennzeichen und die bevorzugte Zahlweise zu hinterlegen. Nach erfolgreicher Registrierung



Komfortables Parken: Das Kennzeichen wird nach erstmaliger Anmeldung bei der Einfahrt automatisch erfasst.

wird das Kennzeichen bei der Einfahrt erkannt - die Schranke öffnet sich, ohne ein Ticket ziehen zu müssen. Im Vorfeld wurde die Kennzeichenerkennung bereits erfolgreich von Dauerparkern und Carsharing-Nutzern getestet. Nun steht der Service allen Kurzparkern zur Verfügung.

Über das Portal wird die Parkdauer angezeigt, außerdem gibt es einen Überblick über alle Transaktionen. Auch der Datenschutz bleibt gewahrt: Das System speichert die Kennzeichen verschlüsselt. Kunden, die noch zögern, können jedoch nach wie vor die bewährten Ticketund Kassenautomaten nutzen.

Eingeführt wurde das System in allen Parkhäusern der Stadtwerke Heidelberg Garagen: P6 Kraus, P10 Friedrich-Ebert-Platz, P12 Kornmarkt/ Schloss, P16 Nordbrückenkopf und beim Parkplatz Tiergartenbad im Neuenheimer Feld. Auch im entstehenden Parkhaus im Heidelberg Innovation Park wird es angeboten. Mehr Infos auch unter:

www.swhd.de/parken

stadtwerke Impressum heidelberg



#### **Stadtwerke Heidelberg**

Unternehmenskommunikation Kurfürsten-Anlage 42–50 69115 Heidelberg

06221 513-0

kommunikation@swhd.de

**Redaktion:** Ellen Frings

(V.i.S.d.P.)

Michael Treffeisen

**Foto:** Stadtwerke Heidelberg Alle Angaben ohne Gewähr

**AKTUELLES** 



# Senioren: Jahreskarte gegen Führerschein

Das Land will mehr Fahrgäste in den öffentlichen Nahverkehr locken. Seniorinnen und Senioren können deshalb ab sofort ihren Führerschein gegen eine kostenlose Jahreskarte für Bus und Bahn im VRN-Verbundgebiet eintauschen. Dazu brauchen sie eine Verzichtsbestätigung, die es bei der Führerscheinstelle oder in den Bürgerämtern gibt. Hier gilt die 3G-Regel. In der Mobilitätszentrale der rnv in der Kurfürsten-Anlage 62 wird bei Vorlage der Bestätigung die Jahreskarte ausgestellt. Der Führerschein muss bis spätestens 22. August 2022 abgegeben werden. **(Foto** rnv)

# 372 geförderte Mieterhaushalte in der Bahnstadt

Förderanträge bis Ende des Jahres – Mietzuschuss wird durch andere Unterstützung ersetzt

In der Bahnstadt gibt es für Mietwohnungen seit 2012 die eigens für den Stadtteil entwickelte Subjektförderung. Das sechs Millionen Euro umfassende Guthaben ist bald aufgebraucht. Neue Anträge für eine Förderdauer über zwei Jahre können noch bis Ende 2021 gestellt werden. Die Mietraumförderung ist vielfach in Anspruch genommen worden. Insgesamt 372 geförderte Mieterhaushalte gibt es im Stadtteil (Stand: 31. Dezember 2020). Das entspricht einem Anteil von 12,1 Prozent des Wohnungsbestandes. Damit belegt

die Bahnstadt nach dem Emmertsgrund, Boxberg und Bergheim beim Vergleich der Förderanteile den vierten Platz unter den Stadtteilen.

# Neue Förderart für Wohnraum in ganz Heidelberg

Künftig rückt eine weitere Förderart, die sogenannte Objektförderung, in den Fokus. Über diese entsteht günstiger Wohnraum in Neubauten in ganz Heidelberg. Am 9. Dezember entscheidet der Gemeinderat zudem über die Erhöhung der Quote von Wohnungen, die Bauherrn für 25 Jahre zu einem Mietzins anzubieten haben, der 33 Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Zurzeit liegt diese Quote bei 20 Prozent.

Die Wohnraumförderstelle berät zu Fragen der Wohnbauförderung:



stadtblatt / 8. Dezember 2021

# Jugendgemeinderatswahl vom 13. bis 18. Dezember

47 Kandidatinnen und Kandidaten – Wahl an vielen Schulen und in der Plöck 2a

nsgesamt 47 Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich um einen Sitz im Heidelberger Jugendgemeinderat. Vom 13. bis 18. Dezember sind rund 10.000 wahlberechtigte Jugendliche aufgerufen, ihre Stimme abzugeben. Wahlberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Heidelberger Schulen im Alter von 13 bis 19 Jahren, aber auch alle Heidelberger Jugendlichen in diesem Alter, die keine Schule mehr besuchen.

#### Wahl nicht an allen Schulen

Vom 13. bis 17. Dezember findet die Wahl direkt an vielen Schulen statt. Unter Vorlage des Schülerausweises ist die Wahl auch am 18. Dezember von 10 bis 12 Uhr bei der Kinder- und Jugendförderung, Plöck 2a, möglich. Aufgrund der aktuellen Coronasituation wird die Wahl nicht an allen Schulen vor Ort durchgeführt.



Vom 13. bis 18. Dezember können rund 10.000 wahlberechtigte Jugendliche die 47 Kandidierenden für den neuen Jugendgemeinderat wählen. (**Foto** Dorn)

Schülerinnen und Schüler, die nicht direkt an ihren Schulen wählen können, können dies am 18. Dezember in der Plöck 2a.

Infos über die Wahltermine an den einzelnen Schulen und die Kandidatinnen und Kandidaten gibt es im Internet. Die Kandidatinnen und Kandidaten werden auch über Plakate an den Schulen und an den Kultursäulen bekanntgemacht.

Wer von den 47 Kandidierenden den Sprung in den Jugendgemeinderat geschafft hat, wird am Abend des 18. Dezember feststehen. Die Auszählung der Stimmen erfolgt in der Plöck 2a und soll zwischen 17 und 18 Uhr beendet sein. Das Endergebnis wird im Internet veröffentlicht. eu

www.jugendgemeinderat. heidelberg.de

#### Hilfe durch Lotsinnen

Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen

Zum abgeschlossenen EU-Projekt GUIDE4YOU zur Hilfe bei häuslicher Gewalt gegen Frauen gehörte auch ein Lotsinnenservice. Der Haupt-und Finanzausschuss hat nun beschlossen, diesen gemeinsam mit dem Uniklinikum Heidelberg fortzuführen. Lotsinnen begleiten Betroffene vom Erstkontakt zu allen Stellen des Hilfesystems. Mittel gibt es dafür aus dem Corona-Sozialhilfefonds der Stadt.

www.heidelberg.de/chancengleichheit

### "Loop Ost" im hip Bau hat begonnen

Im Heidelberg Innnovation Park (hip) hat der Bau der zweiten Ringstraße – der sogenannte "Loop Ost" – begonnen. Zur Verkehrsanbindung dienen auf dem 15 Hektar großen Areal zwei flächensparende Ringerschließungen: "Loop West" (Carl-Friedrich-Gauß-Ring) und "Loop Ost" (Margot-Becke-Ring). Der westliche schließt bereits an die Speyerer Straße an. Loop Ost wird mit dem Kirchheimer Weg verbunden und voraussichtlich Ende 2022 fertiggestellt.

# Nachhaltige Verwertung der Altkleider

## Stellplätze vornehmlich bei Altglascontainern

Die Tage illegal aufgestellter Altkleidercontainer sind in Heidelberg gezählt: Künftig werden sechs soziale Organisationen im Auftrag der Stadt Altkleider und alte Schuhe einsammeln. Das geschieht flächendeckend über rund 43 öffentliche Container. Das neue Konzept sichert die korrekte Entsorgung sowie die Nachhaltigkeit der Altkleidersammlung.

Für mehr Sauberkeit und eine leichtere Entsorgung der Altkleider werden die neuen Container vornehmlich bei den Altglascontainer-Standorten aufgestellt. Ungenehmigte Container, die in der Vergangenheit zahl-

reich im Stadtgebiet auftauchten, werden eingezogen.

"Mit dem neuen Konzept sichern wir eine sozial gerechte und nachhaltige Altkleiderverwertung", sagte Klimabürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain. Die Stadt hat mit dem Auftrag eine Mindestverwertungsquote von 90 Prozent vorgegeben. Es sollen jeweils circa 55 Prozent der Alttextilien und Schuhe wiederverwendet, 37 Prozent der Stoffe zu Putzlappen verarbeitet oder in der Stoffindustrie verwendet und nur 6 Prozent als Ersatzbrennstoff genutzt werden.

Die neuen Container mit bunter Grafik und Logo der Stadt ergänzen die 49 Ökosäulen. Das sind Litfaßsäulen mit einem Einwurfschacht für Altkleider und Schuhe auf der Rückseite. Die Abgabe auf den Recyclinghöfen ist weiterhin möglich. CCa



#### OB Würzner bei Näher Baustoffe

Näher Baustoffe in Wieblingen zählt zu den traditionsreichen Familienunternehmen in Heidelberg. Es vertreibt Baumaterialien. Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner hat jetzt gemeinsam mit Marc Massoth (r.) von der städtischen Wirtschaftsförderung den Betrieb besucht. Mit Geschäftsführer Knut Lunks (M.) und Ehefrau Sabrina besprach er die nicht einfache aktuelle Liefersituation rund um begehrte Baustoffe: "Es ist daher für Bauherren wichtig, erfahrene Partner vor Ort zu haben", so der OB. Der umweltbewusste Betrieb hat bereits am Projekt Nachhaltiges Wirtschaften der Stadt teilgenommen. (Foto Stadt HD)

#### **BEKANNTMACHUNG**

Hinweis auf die Beendigung der Nutzungsrechte von Wahlgräbern auf den Heidelberger Friedhöfen.

Bergfriedhof	A/WLD/001/00025	Peres / Sprick
	B/WLD/001/003861	Seiler
	D/002/00249-250	Spiegel
	E/001/00466	Schmidt
	G/002/00048-49	Schwarz
	H/NEU/001/00697	Wiegel
	H/NEU/001/00696	Gorlt
	J/001/00320d	Wagner
	J/001/00510	Blum
	J/001/00569	Mühlhauser
	K/001/00723	Lax
	L/001/00126 <sup>1</sup>	Köstler
	M/001/00185	Schmidt / Morusca
	M/001/00261	Baum
	M/001/00622	Beck
	M/001/00770	Rinne
	N/002/00406	Neudert
	O/001/005391	Quast
	P/001/00281	Lugenbiehl
	Q/001/00251-255	Gutting
	R/001/00246	Stock
	R/002/00345-346	Merz
	S/001/00199	Weingärtner
	S/001/00265-265b	Maier
	S/001/00926	Sander
	T/001/00291-292 <sup>1</sup>	Hofmann
	T/001/00731-732 <sup>1</sup>	Kientz
	U/001/00090-91	Stork
	U/001/00206-207	Kiesgen
	U/002/00523	Fischer
	U/NEU/002/00068-70	Hof
	U/NEU/001/00101	Uhlig
		Ziegler
	UK/00011 UK/00203	Beisel
	UM/00259	Detzner
	UM/00305	Herrmann
	UM/00313	Risch / Scholz
	V/002/00741	Naels
	V/NEU/001/00117	Scholz
	V/NEU/001/00309-310	Alstede
	Y/001/00183-184	Decker
	Z/001/00171	Sauer
	E/001/00437-439 <sup>1</sup>	Schlechter
	G/001/00003-4	Lamminger
	H/001/00013	Holzberg
	H/001/00163	Morfiadakis
	H/001/00464	Dejan
	J/001/00464 J/001/00177	Reiss
		- KC155
<b>Circhheim</b>	A/001/00351	Anweiler
	A/001/00369	Langer
	A/001/00387	Steiger
	F/001/00751	Chelius
	F/001/00926	Pfisterer
Köpfel	B/001/00152-153	Dietz
Veuenheim	D/001/00132	Peltzer
	F/001/00134	

Friedhof	Grabnummer	Name
	UN/00018	Fach
	UN/00057	Bie
	UN/00073	Treiber
	UN/00082	Kretzer
	UN/00140	Kohler
Rohrbach	A/001/00146-147	Benke
	C/001/00357	Köberich
	D/001/00045	Kaltschmidt
	H/001/00025	Plewik
Schlierbach (neu)	A/001/00103-104	Kleinscherff
	A/001/00395-396	Sandig
Wieblingen (alt)	B/001/00003	Treiber
Wieblingen (neu)	A/001/00414	Veith
	A/001/00693	Wolf
	A/001/00737	Waldherr
	C/001/00006	Stadler

<sup>1</sup>| erhaltenswerte Grabstätte

# a) Ablauf von Nutzungsrechten an Wahlgräbern

Personen, deren Nutzungsrecht an einem Wahlgrab auf einem der Friedhöfe im Stadtgebiet Heidelberg zum 31.12.2021 endet, wurden darüber durch die Friedhofsverwaltung schriftlich in Kenntnis gesetzt. Sofern obenstehend aufgelistet, konnten wir keinen Kontakt zu den bei uns hinterlegten Nutzungsberechtigten hergestellt werden.

Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

Dieser hat schriftlich zu erfolgen und ist bis spätestens 31.01.2022 bei der Friedhofsverwaltung einzureichen.

#### BEKANNTMACHUNG

#### 11.Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Heidelberg vom 10.11.2021

Auf Grund des § 36 Absatz 2 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 10.11.2021 folgende Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung

Die Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 20. Februar 1992 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992), die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 6. Mai 2021 (Heidelberger Stadtblatt vom 28. Juli 2021) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 28 wird folgender Absatz 2 neu eingefügt:

"(2) Wenn keine gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, wird das nach Absatz 1 Satz 4 zu Protokollzwecken gespeicherte Abstimmungsergebnis der öffentlichen Tagesordnungspunkte im Nachgang zur

# Friedhofsverwaltung, Postfach 10 55 20, 69045 Heidelberg

# Telefon: 06221 58-28090 | E-Mail: fried hof-servicebuero@heidelberg.de

Ausbleibende Anträge auf erneute Verleihung setzen wir mit der Rückgabe des Nutzungsrechts gleich.

#### b) Ablauf von Verfügungsrechten an Reihengräbern

Bei Reihengräbern, welche bis zum Jahr 2003 angelegt wurden, endet die Ruhefrist zum 31.12.2021. Die Räumung der Grabfelder erfolgt nach dem 31.03.2022 durch die Stadt Heidelberg.

Die Aushänge an den jeweiligen Friedhöfen sind zu beachten.

#### Stadt Heidelberg Landschafts- und Forstamt

Sitzung im Internet veröffentlicht. Ebenfalls im Internet veröffentlicht wird das Abstimmungsverhalten der einzelnen Gemeinderatsmitglieder, sofern nicht der Gemeinderat auf Antrag des / der Vorsitzenden oder eines Mitglieds des Gemeinderates beschließt, dass eine Veröffentlichung nicht erfolgen soll."

2. Die bisherigen Absätze 2 bis 10 werden zu den Absätzen 3 bis 11.

3. Im neuen Absatz 6 wird die Angabe "Absatz 2 Satz 2" durch die Angabe "Absatz 3 Satz 2" ersetzt.

4. Im neuen Absatz 11 wird die Angabe "Absatz 8" durch die Angabe "Absatz 9" ersetzt.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 10.11.2021 Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

12./19.	christlich	Adventssonntage
08.12.	christlich	Maria Empfängnis (r.k.)
2426.12.	christlich	Heiligabend und Weihnachten
28.12.	christlich	Fest der unschuldigen Kinder (r.k.)
30.12.	christlich	Fest der Heiligen Familie (r.k.)
31.12.	christlich	Jahreswechsel/Silvester

unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### **BEKANNTMACHUNG**

#### 2. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung vom 10.11.2021

Auf Grund der §§ 4 und 32a Absatz 3 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 10. November 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1 Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung

Dem § 1 der Fraktionsfinanzierungssatzung vom 7. Mai 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 13. Mai 2015, berichtigt am 17. Juni 2015), die zuletzt durch Satzung vom 21. November 2019 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. November 2019) geändert worden ist, wird folgender Absatz 6 angefügt:

"(6) Für die Kalenderjahre 2021 und 2022 werden die sich nach den §§ 2 bis 4 errechnenden Auszahlungsbudgets der größeren Gruppierungen (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion) um jeweils 8,5 % und die restlichen Auszahlungsbudgets um jeweils 6 % reduziert. Aus Satz 1 resultierende Überzahlungen für das Kalenderjahr 2021 werden bei den Teilbetragszahlungen gemäß § 5 für das erste Quartal des Kalenderjahrs 2022 berücksichtigt und in der Weise verrechnet, dass die Teilbetragszahlungen entsprechend des Rückforderungsbetrages reduziert werden."

#### Artikel 2

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung wird rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

(2) § 1 Absatz 6 der Fraktionsfinanzierungssatzung vom 7. Mai 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 13. Mai 2015, berichtigt am 17. Juni 2015), die zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Heidelberg, den 10.11.2021 Prof. Dr. Eckart Würzner Oberbürgermeister

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrensoder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### ÖFFENTLICHE ERINNERUNG

# An die Zahlung folgender Forderungen wird erinnert:

Abschluss- und Vorauszahlungen von Steuern, Gebühren und Beiträgen aus Erst- oder Nachveranlagungen nach den zugestellten Bescheiden bzw. Zahlungsaufforderungen, soweit die Zahlungsfrist bereits abgelaufen ist. Für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftmandat gilt die "Öffentliche Erinnerung"

Ferner erinnert das Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion daran, dass jeder Halter eines Hundes im Stadtkreis Heidelberg verpflichtet ist, innerhalb ei-

# Beim Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion ist in der Abteilung Liegenschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d)

Bei der **Stadt Heidelberg** ist folgende Stelle zu besetzen:

in der Vermögensverwaltung

zu besetzen. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 9m Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) beziehungsweise Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V) zu bewerten. Je nach Entwicklung und Ausgestaltung des Aufgabenbereiches ist eine weitere Perspektive möglich.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

黑 Heidelberg

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse online unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

nes Monats nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das steuerpflichtige Alter von drei Monaten erreicht hat sowie am Ende der Hundehaltung ebenfalls innerhalb eines Monats dies dem Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion der Stadt Heidelberg, Abteilung Kasse und Steuern, Friedrich-Ebert-Platz 3, Tel. 58-14 360 mitzuteilen. Die Bankverbindungen der Stadt Heidelberg entnehmen Sie bitte den Ihnen zugegangenen Abgabenbescheiden und Rechnungen.

Stadt Heidelberg, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion, (ehemals Kämmereiamt), Abteilung Kasse und Steuern

#### **BEKANNTMACHUNG**

der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10,70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der 01.01.2022.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Trut-

Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten Werden bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

Ab sofort sind Stichtagmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Infos zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen. Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

#### **GREMIENSITZUNGEN**

**Bezirksbeirat Rohrbach:** Mittwoch, 8. Dezember, 18 Uhr, Mensa der IGH, Baden-Badener Straße 14

Gemeinderat: Donnerstag, 9. Dezember, 16 Uhr, Rathaus, Marktplatz 10 Tagesordnungen stehen unter www.gemeinderat.heidelberg.de.

## Einzelhandelskonzept

Online-Beteiligung noch bis 16. Dezember

Die Stadt Heidelberg schreibt derzeit ihr Einzelhandelskonzept fort, um den Menschen aus Heidelberg und der Umgebung weiterhin beste Einkaufsmöglichkeiten in der Innenstadt und in den Stadtteilen bieten zu können.

Bei einer digitalen Beteiligungsveranstaltung wurde der Entwurf des Konzeptes kürzlich vorgestellt und erste Anregungen dazu gesammelt. Dabei ging es unter anderem um Ideen, wie die Innenstadt als Einkaufsort gestärkt werden kann. Was können die Stadt, Einzelhändler, Eigentümer oder Bürgerinnen und Bürger dafür tun? Welche Vorschläge gibt es für die Stärkung und Belebung der Stadtteilzentren?

Interessierte können sich online noch bis Donnerstag, 16. Dezember, mit ihren Hinweisen und Anregungen zum Einzelhandelskonzept einbringen. Auf der Webseite sind umfangreiche Informationen zu finden, unter anderem eine Präsentation zum Entwurf des Einzelhandelskonzepts. Die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat ist im ersten Quartal 2022 vorgesehen.

Onlinebeteiligung und Infos unter



www.heidelberg.de/ einzelhandel



Abendliche Einkäufe in der Hauptstraße (Foto Rothe)

# **Advents-Shopping am** 11. Dezember bis 22 Uhr

Einkaufen vor Weihnachten – es gilt die 2G-Regelung

In der Adventszeit bietet die Heidelberger Innenstadt vielfältige Einkaufsmöglichkeiten. Die romantischen Altstadtgassen sind die perfekte Kulisse für den vorweihnachtlichen Einkauf. Am Samstag, 11. Dezember, haben Besucher besonders

viel Zeit nach Weihnachtsgeschenken zu stöbern, denn viele der teilnehmenden Geschäfte in der Innenstadt verlängern ihre Öffnungszeiten an diesem Tag, teilweise bis 22 Uhr. Die Heidelberger Händler unterstützen gerne bei der Suche nach dem richtigen Geschenk mit guter Beratung und hervorragendem Service. Nach der aktuellen Corona-Landesverordnung gilt in Geschäften, die nicht der Grundversorgung dienen, die 2G-Regelung, in der Gastronomie gilt 2G plus.

#### Kurz gemeldet

Preis "Heidelberger Autor:innen" für 2022 ausgeschrieben

Der mit 1000 Euro dotierte "Preis der Heidelberger Autor:innen" wird im kommenden Jahr für Kurzprosa ausgeschrieben. Gesucht sind zwei Kurzprosatexte mit einer Gesamtlänge von maximal 20 Druckseiten. Einsendeschluss ist der 15. Februar 2022. Infos zur Ausschreibung gibt es unter



https://heidelbergerautoren.wordpress.com

#### Schwimmkurse für Kinder

Vom 27. Dezember 2021 bis 7. Januar 2022 werden im Hallenbad Hasenleiser, Baden-Badener-Straße 14 kostenlose Schwimmkurse für Kinder ab sechs Jahren, die noch nicht schwimmen oder sich noch nicht so gut über Wasser halten können, angeboten.



Anmeldungen ab sofort hier: www.schwimmen-sportkreis-heidelberg.de

#### **Impressum**

#### Herausgeber

Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit Marktplatz 10 69117 Heidelberg

06221 58-12000

oeffentlichkeitsarbeit@ heidelberg.de

Amtsleitung Achim Fischer (af) **Redaktion** Eberhard Neudert-Becker (neu), Sascha Balduf (sba), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Lisa Grüterich (lgr), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie). Nina Stöber (stö), Carina Troll (cat)

#### **Druck und Vertrieb**

Rhein-Neckar-Zeitung GmbH Vertrieb-Hotline

0800 06221-20



# Mit dem Lieblingsmenschen in den Zoo

Was gibt es Neues aus dem Zoo? Diese Frage lässt sich bei einem Besuch im Zoo beantworten – am besten in Begleitung mit einem Lieblingsmenschen. Bis einschließlich 24. Dezember gibt der Zoo als vorweihnachtliches Geschenk zu jeder neuen Dauerkarte ein Tagesticket für Erwachsene gratis dazu. So können die neuen Dauerkarten-Besitzer einem Freund oder einem Familienmitglied ebenfalls eine Freude machen. Die Freikarte ist bis Ende 2022 an jedem Öffnungstag gültig. www.zoo-heidelberg.de (Foto Medan/Zoo)

### Programm gegen Alkoholmissbrauch

Speziell für Studierende

"Riskanter Alkoholkonsum ist ein Thema, worüber mehr gesprochen werden sollte, auch bei jungen Menschen im Studium", meint die Kommunale Suchtbeauftragte der Stadt Heidelberg Eva Leichman. Deshalb bietet die Stadt Heidelberg jetzt als erste Kommune bundesweit Studierenden aller Universitäten und Hochschulen in Heidelberg flächenan, am Programm eCHECKUP-Alkohol teilzunehmen. Dabei handelt es sich um ein kostenloses und anonymes Online-Präventionsprogramm. Dabei werden Studierende zu ihrer Person und ihrem Trinkverhalten befragt. Aus den Angaben generiert das Programm ein personalisiertes Feedback. Mehr unter

www.heidelberg.de/ echeckup